

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 261/2021

Sitzung vom 7. Juli 2021

## 749. Anfrage (Kantonspolizei – Fachdienst Menschenhandel: mehr als Kosmetik?)

Kantonsrätin Jeannette Büsser, Zürich, und Kantonsrat Florian Heer, Winterthur, haben am 28. Juni 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Das Fazit der Experten zur Bekämpfung des Menschenhandels des Europarates (Greta) ist erschreckend: Im Jahr 2020 werden 44% mehr Opfer als 2015 gemeldet.<sup>1</sup>

Die Bekämpfung von Menschenhandel braucht verstärkte Kooperation, sowohl zwischen den Ländern als auch zwischen den Kantonen. Die Praxis zeigt, dass Kantone, die über eine auf Menschenhandel spezialisierte Staatsanwaltschaft und Polizei verfügen, mehr Fällen auf die Spur kommen. Schweizweit werden jedoch nach wie vor sehr wenig Fälle, gemäss NZZ vom 28. Juni 2021 befindet sich die Anzahl im einstelligen Bereich, aufgedeckt. Es fehlt an enger interkantonaler Zusammenarbeit, an verwertbarem Beweismaterial und insbesondere an personellen Ressourcen. Opfer wissen oft nicht, dass sie Opfer von Menschenhandel sind.

Zeugenaussagen können darum oder weil die Betroffenen zu traumatisiert sind oder sie selbst und allenfalls Angehörige bedroht werden, nicht gemacht oder verwertet werden.

Andere und effektive Wege zur Bekämpfung von Menschenhandel geht Liechtenstein mit der Liechtenstein-Initiative (aaa-solidarisch-11-2020.pdf (llv.li)). Es wird Menschenhandel verfolgt, indem der Finanzplatz mit seinen Geldflüssen daraufhin analysiert wird.

Von NGOs werden die Bemühungen des Kantons Zürich geschätzt, und dieser nimmt schweizweit eine Vorreiterrolle ein. Trotzdem – insbesondere da in den umliegenden Ländern verstärkt gegen Menschenhandel vorgegangen wird – muss der Platz Zürich besorgt sein, nicht zur Drehscheibe für Menschenhandel und insbesondere auch der Prostitution zu werden.

<sup>1</sup> <https://rm.coe.int/9th-general-report-on-the-activities-of-greta-covering-the-period-from/16809e128b>

Der Regierungsrat wird darum um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Über welche personellen Ressourcen verfügt die Kantonspolizei im Fachdienst Menschenhandel? Wir bitten um Auskunft über die Stellenprozente und der fachlichen Spezialisierung. Diverse NGOs berichten, dass die Kapazitäten nicht ausreichend sind. Welche Lücken erkennt der Regierungsrat?
2. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, Bund und international? Welche Massnahmen müssten diesbezüglich ergriffen werden, um Menschenhandel effektiver zu bekämpfen?
3. Mit welchen Strategien wird dem Menschenhandel im Bereich der Prostitution begegnet? Welche zusätzlichen Strategien im Finanz- und Digitalbereich müssten ergriffen werden, um wirksam gegen die Problematik anzugehen?
4. Wie beurteilt die Regierung die zukünftige Entwicklung im Bereich des Menschenhandels und mit welchen Massnahmen wird darauf reagiert werden? Geht sie, insbesondere auch aufgrund der Effekte des Lockdowns, von einer grossen Zunahme aus?
5. Inwiefern fördert oder beeinflusst gemäss Einschätzung des Regierungsrates die 90-Tage-Regelung den Menschenhandel in der Schweiz?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jeannette Büsser, Zürich, und Florian Heer, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Für eine wirksame Bekämpfung und Verhütung des Menschenhandels wird sowohl schweizweit als auch im Kanton Zürich viel getan. Der Regierungsrat hat darüber bereits in Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 256/2017 betreffend Schutz und Unterstützung für Opfer von Menschenhandel im Asylbereich sowie der Anfrage KR-Nr. 304/2020 betreffend Loverboys ausführlich berichtet. So wurde u. a. festgehalten, dass die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel ein gesamtschweizerisches Vorgehen gegen Menschenhandel gewährleistet, insbesondere durch die Erarbeitung von Strategien und Instrumenten, die Vernetzung der involvierten Stellen und die Vermittlung von Informationen. Mit dem zweiten Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Menschenhandel (NAP 2017–2020) sollen die Öffentlichkeit und die Fachleute weiter für die Problematik sensibilisiert, die Strafverfolgung verstärkt und die Zusammenarbeit der Schweiz mit dem Ausland intensiviert werden. Dieser zweite NAP wird derzeit vom Bundes-

amt für Polizei (fedpol) zusammen mit externen Expertinnen und Experten evaluiert (siehe dazu die Antwort des Bundesrates vom 7. Juni 2021 auf die Frage 21.7412 betreffend Nationale Aktionspläne gegen Menschenhandel). Die internationale Zusammenarbeit erfolgt über den Bund und funktioniert gut. Das fedpol unterstützt die Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland, indem es Verfahren koordiniert und ein internationales Verbindungsnetz unterhält sowie den Austausch mit Europol, Interpol und mit im Ausland stationierten Polizeiattachés sicherstellt.

Im Kanton Zürich werden ebenfalls grosse Anstrengungen unternommen, um potenziellen Opfern von Menschenhandel Hilfe und Schutz zu bieten. Unter anderem wurde ein runder Tisch gegen Menschenhandel eingerichtet, um die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Strafverfolgungsbehörden, Justiz, Migrationsbehörden und Opferberatungsstellen zu verbessern. Im Kanton Zürich bestehen spezialisierte Abteilungen bei der Kantons- und der Stadtpolizei Zürich sowie bei der Staatsanwaltschaft, weshalb hier mehr Fälle erkannt werden als in anderen Kantonen (siehe Interview mit einem Mitglied der Geschäftsleitung der FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration in der NZZ vom 29. Juni 2021). Die Kantonspolizei Zürich engagiert sich seit vielen Jahren intensiv in der Bekämpfung des Menschenhandels. Der spezialisierte Fachdienst, der sich mit Verfahren gegen Menschenhandel und Menschen-smuggel befasst, ist mit zehn Mitarbeitenden dotiert. Diese werden alle umfassend im Bereich der Opferidentifikation, der Ermittlung, aber auch der Aus- und Weiterbildung eingesetzt. Der Fachdienst ist gemeinsam mit der Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich in verschiedenen, mit der vorliegenden Thematik beschäftigten Gremien eingebunden und steht in regem Austausch mit den Opferhilfeeinrichtungen. Die Kantonspolizei Zürich steht zudem der nationalen Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel und Menschen-smuggel vor. Überdies wird diesem Thema auch im Rahmen der Polizeiausbildung grosses Gewicht beigemessen. Unter der Leitung der Kantonspolizei Zürich und in Zusammenarbeit mit fedpol werden Polizeiangehörige aus der Deutschschweiz am Schweizerischen Polizeiinstitut bezüglich der Erkennung von potenziellen Opfern besonders geschult und in der Bekämpfung von Menschenhandel aus- und weitergebildet.

#### Zu Fragen 3 und 4:

Menschenhandel ist ein menschenverachtendes Verbrechen, das es mit allen Mitteln auf internationaler, nationaler und kantonaler Ebene zu bekämpfen gilt (vgl. Beantwortung der Fragen 1 und 2). Eine Einschätzung bezüglich zukünftiger Entwicklung und möglicher Auswirkungen des Lockdowns ist zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zugunsten der Opfer des Menschenhandels werden konsequent ausgeschöpft. Im Kanton Zürich bestehen verschiedene spezialisierte Beratungsstellen, welche die in der Prostitution tätigen Frauen über ihre Rechte sowie die bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote informieren. Die FIZ ist vom Kanton mandatiert, Betroffene von Frauenhandel zu betreuen, und betreibt mit FIZ Makasi eine Schutzunterkunft für Opfer von Menschenhandel.

Bei den Ermittlungen im Zusammenhang mit Menschenhandel stehen stets auch Fragen der Geldwäscherie und der Nutzung von digitalen Mitteln, wie beispielsweise der sozialen Medien, im Fokus. Der Regierungsrat erklärte mit Beschluss Nr. 184/2019 die Bekämpfung der Geldwäscherie – gerade auch vor dem Hintergrund des nicht seltenen Zusammenhangs mit dem Menschenhandel – zu einem seiner Schwerpunkte für die Strafverfolgung.

Zu Frage 5:

Die sogenannte 90-Tage-Regelung ist im Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU (SR 0.142.112.681) geregelt. Eine Einschätzung über deren Folgen müsste wohl der Bund vornehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**